

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 185/2023
Beschlussvorlage		
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für Schule und Bildung sowie für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	8	16.05.2023

Bebauungsplan Nr. 127 - Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung
 Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 1. Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

im Norden	durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls,
im Osten	durch den Wirtschaftsweg Bülthausen,
im Süden	durch eine ca. 110 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße,
im Westen	durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Mit der Bebauungsplanänderung sollen im Plangebiet zusätzlich die Zweckbestimmungen „Schule“ und „Anlagen für soziale Zwecke“ für die festgesetzten Sondergebiete ergänzt werden.
3. Über die während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß der Stellungnahmen und Beschlussvorschläge der Verwaltung in Anlage 1: Abwägungstabelle beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.
5. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung wird der Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig um die in Nr. 2 genannten Zweckbestimmungen ergänzt. Alle anderen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T.			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In der gemeinsamen Sitzung für Schule und Bildung sowie für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen am 30.11.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung beschlossen. Hiermit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Otfried-Preußler-Schule temporär in das Plangebiet zu verlegen. Zusätzlich wird noch die Zweckbestimmung „Anlagen für soziale Zwecke“ aufgenommen, so dass auch die vorhandene Nutzung „Flüchtlingsunterkunft“ im Bebauungsplangebiet zulässig ist. Auch wenn beide Nutzungen nicht dauerhaft hierbleiben sollen, so wird durch die Bebauungsplanänderung dennoch eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage auch für die temporären Nutzungen geschaffen.

Zwischenzeitlich wurde die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Dabei wurden keine Anregungen vorgebracht.

Ebenfalls durchgeführt wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Daher wird auf eine Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB verzichtet und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgezogen. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden Anregungen vorgebracht. Siehe Anlage 1: Abwägungstabelle.

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sollte die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung gemäß § 3 (2) BauGB beschließen.

Gez. Janseps